

RICHTLINIEN
der Stadt Achern vom 22.10.2001
über die Förderung der Anpflanzung von Streuobst
und Erhaltung landschaftsprägender Obstbäume

I. Förderziel

Streuobstwiesen bildeten noch vor wenigen Jahren zusammenhängende Grüngürtel in vielen Gemeinden. Sie boten einerseits Windschutz, andererseits wirkten sie klimaausgleichend zwischen bebauter Fläche und der offenen Feldflur. Sie wurden extensiv bewirtschaftet, d.h., die zerstreut stehenden Bäume wurden im Frühjahr geschnitten und das Obst im Herbst geerntet. Die Wiese wurde einmal im Spätjahr gemäht und das minderwertige Heu als Stallstreu verwendet.

Durch intensive Pflege und Bewirtschaftung sind heute Streuobstwiesen stark gefährdet. Des Weiteren müssen Streuobstgürtel am Ortsrand Neubaugebieten weichen. Landschaftsprägende Einzelbäume sind z.T. abgängig und werden nur z.T. ersetzt. In traditionellen Obstbaugebieten werden inzwischen vielerorts hochstämmige Altsorten durch Spalierobstbäume ersetzt, die eine plantagenartige Bewirtschaftung zulassen. Zur Schädlings- und Unkrautbekämpfung greift man zu Pestiziden und Herbiziden.

Durch die Zerstörung ihres Lebensraumes kommen immer mehr Tierarten der Streuobstwiesen auf die Rote Liste: Steinkauz, Wiedehopf, Wendehals und weitere Höhlenbrüter, aber auch Fledermäuse, die verlassene Baumhöhlen als Tagesquartier benutzen. Wie Untersuchungen in echten Streuobstwiesen gezeigt haben, kommt der Zwetschge als Brutbaum für Vögel nur geringe Bedeutung zu. Sowohl bei der Zahl der Spechthöhlen als auch bei den Freibrütern rangiert die Zwetschge auf dem letzten Rang.

II. Art der Förderung

Im Rahmen des Streuobstwiesenprogramms der Stadt Achern soll neben der Bewirtschaftung der Streuobstwiesen die Pflanzung von Hochstämmen (starkwüchsige Obstbäume) finanzielle gefördert werden.

Gefördert werden nur die alten Lokalsorten – ausschließlich Apfel- und Birnensorten aus anschließender Liste -, die sich in der Vergangenheit als sehr robust und widerstandsfähig gegenüber Krankheiten, schädigendem Tierbefall und Witterungseinflüssen erwiesen haben.

III. Fördergrundsätze für die Anpflanzung von Streuobstbäumen

- 1) Das Anpflanzen von Obsthochstämmen wird bis zu 5,- € ab 29.04.2003 pro Stamm gefördert
- 2) Die Förderung ist auf 10 Bäume pro Antragsteller, Flurstück und Jahr beschränkt.

IV. Fördergrundsätze für besonderen Pflegeaufwand landschaftsprägender Obstbäume und für die Pflanzung neuer Obstbäume in der freien Feldflur

- 1) Einem neu zu pflanzenden Baum steht eine nicht ackerbaulich genutzte und unversiegelte Wurzelscheibe von mindestens 9 m² zur Verfügung.
- 2) Ein bestehender Baum ist mindestens ca. 30 Jahre alt und landschaftsprägend oder wird neu gepflanzt.
- 3) Der besondere Pflegeaufwand umfasst Sanierungsmaßnahmen, die nicht vom Eigentümer durchgeführt werden können, die die Lebensdauer des Baumes verlängern, nicht hingegen Gehölzschnitte.
- 4) Die Förderung der Pflanzung einzelner Bäume an markanten Stellen erfolgt in voller Höhe.
- 5) Die Erhaltung alter landschaftsprägender Bäume wird mit 15,- € ab 29.04.2003 pro Baum und Jahr gefördert.
- 6) Die Förderung von baumsanierenden Maßnahmen wird im Einzelfall entschieden.

- 7) Die Förderung des besonderen Pflegeaufwandes ist auf 5 Bäume pro Antragsteller und Flurstück beschränkt. Sie muss jedes Jahr neu erfolgen.

V. Antragsverfahren

- 1) Der Antrag ist bei der Stadtverwaltung Achern, Umweltschutzbeauftragter, Rathaus I, Zimmer 211, Tel.: 07841/642-120, zu stellen.
- 2) Die Antragstellung hat vor Durchführung der Maßnahme zu erfolgen und muss eine Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme nebst Angabe von Gemarkung, Gewann und Flurstück-Nr. beinhalten.
- 3) Der Zuschuss wird gegen Vorlage der Rechnungen nach Überprüfung durch die Stadtverwaltung ausbezahlt.

Folgende Apfel- und Birnensorten werden aufgrund ihrer Seltenheit, Widerstandsfähigkeit, Großwüchsigkeit und ökologischer Wertigkeit gefördert:

Apfelsorten:

Ulmer Polizei
Brettacher
Champagner Renette
Bittenfelder
(Roter) Boskoop
Rheinischer Bohnapfel (+)
Jakob Fischer (+)
Jakob Lebel (+)
Zabergäu Renette (+)
Äspele, Mespele
Badener
Binseapfel (Frietscheapfel)
Dafet
Dollenhänsler
Erberdittle
Galwiner
Gestreifter Herrenapfel
Jakobiapfel
Kimmigs Wisse
Neuneschläfer
Nägele
Neuweierer
Paradiesapfel
Rauchmälzle
Schaftsnase
Trierer
Webers Rote
Weihnachtsapfel
Zwiebelapfel

Birnensorten:

Oberösterreichische Weinbirne
Schweizer Wasserbirne
Conference
Butterbirne
Furzbirne
Geisshirtle
Handschühle
Jaköble
Köstliche von Calais
Pastoren
Philipsbirne
Querbirne
Ulmer Butter

Kirschen:

Schlangenköpf
Wissbäckle

Bei den mit (+) gekennzeichneten Sorten handelt es sich um Fremdbefruchter, die mit mindestens 2 anderen Sorten in Nachbarschaft zu pflanzen sind.

Besonders große, landschaftsprägende Exemplare bilden die Sorten Jakob Fischer, Ulmer Polizei, Bohnapfel, Boskoop und Oberösterreichischer Weinbirne.

Achern, den 22.10.2001

Stadt Achern
Köstlin, Oberbürgermeister

Hinweis

Art	vom	Anzeige RP	Bekannt-	Inkraft-
	GR-Beschluss	(§ 4 III GO)	machung (ABB)	treten
Richtlinien	22.10.2001	---	---	01.01.2002
1. Änderung	28.04.2003			29.04.2003